

Compliance-Richtlinie



GROB-GRUPPE

Vorwort

Als international tätiges Unternehmen müssen wir täglich die unterschiedlichsten rechtlichen Vorgaben erfüllen. Aus all diesen Maßgaben haben wir die vorliegenden Compliance-Richtlinie geschaffen, die die bislang geltenden Vorgaben der **GROB-Werke GmbH & Co. KG** und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden „**GROB-GRUPPE**“) bündelt, erneuert und transparenter macht.

Jedes Mitglied der **GROB-GRUPPE** fühlt sich dafür verantwortlich, dass die in der Compliance-Richtlinie festgelegten Grundsätze stets eingehalten werden und unsere Philosophie verwirklicht wird. Hiervon darf es keine Ausnahme geben. Kein kurzfristiger wirtschaftlicher oder persönlicher Erfolg oder Vorteil rechtfertigt es, unseren Erfolg, unsere Reputation und unsere Ziele zu missachten. Verstöße gegen die in dieser Compliance-Richtlinie aufgestellten Regeln werden wir nicht tolerieren und strikt mit Sanktionen begegnen.

Mindelheim, 22. März 2018

German Wankmiller, Wolfram Weber und Jochen Nahl

Geschäftsführer

GROB-GRUPPE GmbH & Co. KG

Betroffene

1. Partner

Jeder einzelne Mitarbeiter ist Teil der **GROB-GRUPPE** und verhält sich gemäß den Legalitätsvorgaben und den von uns gesetzten Richtlinien. In gleichem Maße erwarten wir von unseren Geschäftspartnern hohe Integrität und die Einhaltung sämtlicher Gesetze und einschlägiger Vorschriften. Wir wirken im Rahmen aller unserer Geschäftsbeziehungen auf die Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Vorgaben und den bei **GROB** gültigen Standards und Maßgaben hin. Wir behalten uns explizit das Recht vor, die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern zu beenden, falls die Einhaltung unserer Standards und Richtlinien nicht gewährleistet ist.

2. Mitarbeiterverhalten

Jeder einzelne Mitarbeiter leistet individuell seinen Beitrag zur Einhaltung unserer Werte, indem er Verstöße gegen unsere Standards pflichtgemäß meldet und zu deren Aufklärung beiträgt. Eine Meldung ist verpflichtend, wenn der Mitarbeiter davon ausgehen muss, dass es zu einer Straftat gekommen ist. Erster Ansprechpartner ist für unsere Mitarbeiter in einem solchen Fall zunächst der unmittelbare Vorgesetzte.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Compliance-Richtlinie umfasst alle Unternehmensebenen; sie gilt einheitlich für Geschäftsführung, Führungskräfte und sämtliche Mitarbeiter der **GROB-GRUPPE**. Regelwidriges Verhalten kann nicht toleriert werden und zieht entsprechende Sanktionen nach sich, da sowohl der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens, als auch die Akzeptanz der **GROB-GRUPPE** in der Öffentlichkeit und bei Geschäftspartnern hierdurch nachteilig beeinträchtigt werden kann.

Interessenskonflikte

Die **GROB-GRUPPE** erwarten von allen Mitarbeitern dem Unternehmen gegenüber uneingeschränkte Loyalität. Mögliche Interessenskonflikte werden nicht geduldet.

Jegliche Tätigkeiten sind ohne Eigen- oder Sonderinteressen und im Sinne und zum Wohle des Unternehmens zu verrichten. Kann ein Interessenskonflikt, aufgrund persönlicher Interessen oder Verbindung zu Dritten, nicht ausgeschlossen werden, ist der entsprechende Vorgang unmittelbar abzubrechen und der Compliance-Organisation des Unternehmens anzuzeigen.

Allen Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung und den Führungskräften ist es strikt untersagt, sich an wirtschaftlichem Engagement zu beteiligen, welches im Wettbewerb zur Geschäftstätigkeit der **GROB-GRUPPE** steht oder dazu geeignet ist, Geschäftstätigkeiten der **GROB-GRUPPE** in irgendeiner Form zu beeinflussen. Gleiches gilt für Nebentätigkeiten, die ihrerseits generell von der Geschäftsführung genehmigt werden müssen.

Jegliche Vorteilsannahme, die bei objektiver Betrachtungsweise geeignet ist, geschäftliche Entscheidungen – gleich welcher Natur – zu beeinflussen, ist zu unterlassen.

Bestechung, Korruption und Geldwäsche

Zu unseren Werten gehört es auch, jeglicher Art von Korruption entgegenzutreten. Durch umfängliche Transparenz verhindern wir jeglichen Anschein von Korruption. Gleichfalls bekämpfen wir Geldwäsche und achten besonders darauf, nicht in etwaige Geldwäschehandlungen involviert zu werden. Daher lehnen wir grundsätzlich Bargeldgeschäfte ab, soweit diese nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen von Geschäftstätigkeiten ist es allen Mitarbeitern sowie sämtlichen Beauftragten der **GROB-GRUPPE** untersagt, Geschäftspartnern oder deren Mitarbeitern sowie sonstigen Dritten unzulässige Vorteile, mit dem Ziel Handlungen und Entscheidungen des jeweiligen Empfängers eines solchen Vorteils widerrechtlich zu beeinflussen, zu verschaffen, solche anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen.

Eine Umgehung dieser unzulässigen Vorteilsannahme durch eine Einschaltung Dritter ist ebenfalls nicht erlaubt. Diese Grundsätze gelten auch für das Verhältnis zu Amtsträgern und öffentlichen Angestellten. Im Zweifelsfall ist vorsorglich der Rat der Compliance-Organisation einzuholen.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Prinzipien muss im Einzelfall mit einer Kündigung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses oder Beendigung sonstiger bestehender Vertragsverhältnisse sowie Schadensersatzforderungen für eventuell durch das vorliegende Fehlverhalten entstandene Schäden gerechnet werden.

Wettbewerbsrechtliche Regeln/ Kartellrecht

Wir verschreiben uns einem fairen und offenen Wettbewerb auf allen Weltmärkten.

Daher verpflichten sich die **GROB-GRUPPE** im geschäftlichen Verkehr keine unlauteren Geschäftspraktiken zum Nachteil von Mitbewerbern oder sonstigen Marktteilnehmern einzusetzen.

Weder die **GROB-GRUPPE** selbst, noch ihre Mitarbeiter oder sonstige Beauftragte dürfen auf widerrechtliche und / oder strafrechtlich relevante Geschäftspraktiken zurückgreifen.

Zu unzulässigen Geschäftspraktiken gehören insbesondere Absprachen unter Marktteilnehmern oder abgestimmte Verhaltensweisen, die dazu geeignet sind, eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs zu bezwecken oder zu bewirken.

Verantwortungsvoller Umgang mit Geschenken

Alle Mitarbeiter sind gehalten, jegliche Situationen auszuschließen, in denen die Gefahr besteht, dass sie unter gesellschaftlichen / wirtschaftlichen Druck oder in Konflikte mit Interessen der **GROB-GRUPPE** geraten können.

Aus diesem Grund sollen im Grundsatz keine Geschenke - und wenn dann nur in Absprache mit der Geschäftsführung entsprechend der geltenden Richtlinien und Gesetze - verteilt oder angenommen werden.

Die Hingabe von Geschenken ist grundsätzlich geeignet auf die Entscheidungsfreiheit des Beschenkten im Sinne des Gebers einzuwirken. Die Interessen und das Ansehen der **GROB-GRUPPE** können sowohl durch die Hingabe als auch durch die Annahme von Geschenken beeinträchtigt und geschädigt werden. Dies gilt für Geschenke jeder Art, insbesondere Geldgeschenke, Sachgeschenke und außerordentliche Werbegeschenke.

Geldgeschenke sind Beträge in jeder Form und Währung. Die Annahme sowie Hingabe von Geldgeschenken ist grundsätzlich untersagt.

Für die Verteilung und Annahme von Geschenken jeder Art gilt im Übrigen die Geschenkerichtlinie der **GROB-GRUPPE**.

Spenden und Sponsoring

Wir leisten keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien, einzelne Politiker oder Amtsträger, außer dies ist explizit durch die Geschäftsführung genehmigt.

Andere Spenden werden ausschließlich durch die Geschäftsführung geregelt. Dabei sind jegliche Spenden im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung vorzunehmen.

Diese Grundsätze gelten auch für Sponsoring im Rahmen des gemeinschaftlichen und sozialen Engagements.

Es ist strengstens untersagt, durch die Vornahme von etwaigen Spenden oder Sponsoring, die Regelungen und Grundsätze dieser **Compliance-Richtlinie** zu umgehen.

Internationale Geschäfte

Die **GROB-GRUPPE** unterhalten Geschäftsbeziehungen in viele Länder der Welt und liefert ihre Produkte in diese. Bei weltweiten internationalen Geschäften sind wir uns der besonderen gesetzlichen Vorgaben bewusst.

Wir verpflichten uns, sämtliche Zoll- und Steuergesetze zu beachten, damit es nicht zu einer unberechtigten Verkürzung von Steuern, Abgaben oder Zöllen kommt.

Die **GROB-GRUPPE** stellen sicher, dass die Mitarbeiter, die in diesen Bereichen tätig sind, im Hinblick auf die gesetzlichen Vorschriften geschult werden und in angemessenem Umfang über Neuerungen informiert werden.

Geistiges Eigentum

Die Rechte an geistigem Eigentum sind für die **GROB-GRUPPE** von besonderer Bedeutung. Patente, Handelsmarken, behördliche Zulassungen, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und alle dazugehörigen Rechte sowie gesetzlich geschützte Eigentumsrechte sind dabei elementar. Neben dem Schutz unserer eigenen Rechte, die wir entschieden verteidigen, sind wir auch der Beachtung der geistigen Eigentumsrechte Dritter verpflichtet und tragen dafür Sorge, dass diese von uns unseren Mitarbeitern beachtet werden.

Internes Wissen

Wir verpflichten uns zu einem offenen, ehrlichen und verantwortungsvollen Umgang untereinander.

Alle Mitarbeiter der **GROB-GRUPPE** haben einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens zu gewährleisten und sicherzustellen. Informationen werden richtig und vollständig mit höchstmöglicher Transparenz weitergegeben, sofern nicht Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen. Das für die geschäftliche Tätigkeit relevante Wissen darf in keiner Weise vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergeleitet werden.

Vertraulichkeit

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der **GROB-GRUPPE** sind zwingend streng vertraulich zu behandeln.

Dies gilt ausnahmslos für alle Informationen, an deren Geheimhaltung die **GROB-GRUPPE**, deren Vertragspartner oder deren Kunden ein Interesse haben. Es ist allen Mitarbeitern untersagt, solche Informationen an Unbefugte zu übermitteln, es sei denn es liegt eine ausdrückliche Zustimmung von der jeweils für die Aufhebung der Vertraulichkeit zuständigen Stelle vor.

Diese Verpflichtungen bestehen über die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses oder eines sonstigen Vertragsverhältnisses hinausgehend fort.

Datenschutz

Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben und Regelungen.

Alle Mitarbeiter der **GROB-GRUPPE** haben die Grundsätze zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kunden und Investoren der **GROB-GRUPPE** zu befolgen und einzuhalten. Um einen umfassenden Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, ist im Rahmen der jeweils zugewiesenen Tätigkeit die hierfür notwendige Sorgfalt anzuwenden.

Aufgetretene Mängel und erkennbare Lücken im Datenschutz sind unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten, dem Datenschutzbeauftragten und / oder der Compliance-Organisation zu melden.

Unternehmenseigentum und – vermögen

Es ist allen Mitarbeitern der **GROB-GRUPPE** untersagt, das Unternehmenseigentum und -vermögen zu eigenen oder betriebsfremden Zwecken zu beanspruchen.

Das Unternehmenseigentum und – vermögen ist ein Teil des Kapitals des Unternehmens und damit auch des Erfolges der **GROB-GRUPPE**. Aus diesem Grund sind alle Mitarbeiter verpflichtet, mit dem Eigentum und dem Vermögen der **GROB-GRUPPE** zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortungsvoll und sorgsam umzugehen.

Diversity

Wir bekämpfen jede Form der illegalen Beschäftigung und Ausbeutung.

Die **GROB-GRUPPE** respektieren die Würde des Menschen. Wir setzen uns für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Alle Mitarbeiter der **GROB-GRUPPE** tragen dafür Sorge, dass die Menschenrechte in jeder Hinsicht gewahrt und geschützt werden, insbesondere eine Atmosphäre des respektvollen Miteinanders geschaffen sowie beibehalten

wird und niemand aufgrund seiner Rasse, Herkunft, Religion, des Geschlechts, einer Behinderung, seines Alters oder anderer persönlicher Eigenschaften diskriminiert wird.

Sicherheit/Gesundheit

Alle Mitarbeiter der **GROB-GRUPPE** sollen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen und erhalten.

Die ausnahmslose Einhaltung der im Unternehmen geltenden Sicherheitsvorschriften hat hierbei oberste Priorität.

Verstöße gegen geltende Sicherheitsvorschriften sind unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten, Sicherheitsbeauftragten und / oder der Compliance-Organisation zu melden. Zuwiderhandlungen sind umgehend zu unterbinden und etwaige Missstände abzustellen.

Produktqualität und Produktsicherheit von Produkten der GROB-GRUPPE

Mit unseren Produkten bieten wir unseren Kunden innovative und hochwertige Systemlösungen, Universalmaschinen und Montageanlagen. Die Qualität und Sicherheit unserer Produkte steht hierbei für uns an vorderster Stelle und wird von uns regelmäßig getestet und – sofern erforderlich – behördlich abgenommen. Erforderliche Verbesserungen der Produkte setzen wir umgehend und vollumfänglich auch im Interesse unserer Kunden um. Sollte dennoch ein Mangel oder Fehler an einem unserer Produkte eingetreten sein, handeln wir zu dessen Beseitigung unmittelbar und unverzüglich entsprechend der gesetzlichen Regelungen und vertraglich vereinbarten Verpflichtungen.

Umweltschutz

Die **GROB-GRUPPE** und deren Mitarbeiter verpflichten sich, die Umwelt in all ihren Aspekten zu schützen; insbesondere den Boden, das Wasser, die Luft und die biologische Vielfalt.

Wir sagen zu, bei sämtlichen unternehmerischen Entscheidungen Erwägungen zu Umwelt- und Sozialfragen, zur Bewirtschaftung von Ressourcen sowie unserer Infrastruktur zu berücksichtigen. Alle Mitarbeiter der **GROB-GRUPPE** sind angewiesen, im Rahmen der Geschäftstätigkeit dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen durch vermeidende und verhindernde Maßnahmen vorzubeugen. Natürliche Ressourcen sind – im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens – sorgsam zu behandeln.

Alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen und Vorgaben in diesem Bereich sind streng einzuhalten. Verstöße sind unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten und / oder der Compliance-Organisation zu melden. Zuwiderhandlungen sind umgehend zu unterbinden und etwaige Missstände abzustellen.

Verantwortlichkeiten

Diese **Compliance-Richtlinie** und die darin enthaltenen Grundsätze und Regeln bilden einen elementaren Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir richten unsere Geschäftstätigkeit nach den in dieser **Compliance-Richtlinie** niedergelegten Prinzipien und Regeln aus.

Sowohl die Durchsetzung als auch die Kontrolle der Einhaltung der Maßgaben unter dieser **Compliance-Richtlinie** fallen in den Bereich der unternehmensinternen Compliance-Organisation.

Die Geschäftsführung sowie die weiteren Führungskräfte verpflichten sich, die Unternehmenskultur und unsere Philosophie vorzuleben und den Mitarbeitern der **GROB-GRUPPE** die Bedeutung und die Inhalte dieser **Compliance-Richtlinie** zu vermitteln und bei der Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln zu unterstützen.

Die Compliance-Organisation der **GROB-GRUPPE** unterstützt jeden einzelnen Mitarbeiter bei der Umsetzung der Vorgaben dieser **Compliance-Richtlinie**, steht beratend zur Seite und schult auf verschiedenste Art und Weise.

Sanktionierungen

Die **GROB-GRUPPE** kontrollieren fortlaufend – bei Bedarf auch mit externer Unterstützung – durch ihre Compliance-Organisation die Einhaltung dieser **Compliance-Richtlinie**.

Sie sanktioniert in gebotener Art und Weise jegliche Zuwiderhandlungen gegen diese **Compliance-Richtlinie** und trägt dafür Sorge, dass etwaige Missstände umgehend beseitigt und gegebenenfalls Vorgaben und Richtlinien angepasst werden.